

## Richtlinie zur Umsetzung des **Sozialfonds** der Offenen Linken Ansbach e.V. (OLA)

Die Offene Linke Ansbach e.V. (OLA) macht es sich zum Anliegen, in Not geratenen Menschen aus dem Gebiet der Stadt Ansbach zu helfen. Auch Institutionen und Initiativen können ggf. durch den Fonds unterstützt werden. Dies setzt voraus, dass die mit dem Fonds verfolgten Zwecke auf diesem Weg erreicht werden.

Zur Umsetzung dieses Willens wird ein Sozialfonds ins Leben gerufen, mit dem im Einzelfall eine finanzielle Unterstützung geleistet werden kann. Damit soll in erster Linie eine unmittelbare existentielle Bedrängnis abgewendet werden.

Gespeist wird dieser Fonds aus einem prozentualen Anteil der erzielten Einnahmen aus den Abgaben der MandatsträgerInnen, der Mitgliederbeiträge und der Spenden allgemein. Daneben fließen zweckbestimmte Spenden in vollem Umfang dem Fonds zu.

Der maßgebliche Anteil wird von der Vorstandschaft, vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten Vollversammlung, ab 01.11.2014 auf 10 v.H. festgelegt.

Die entsprechende Summe wird vom Kassierer gesondert verwaltet und in der Rechnungslegung ausgewiesen.

Leistungen werden in der Regel auf begründeten Antrag hin gewährt. Im Einzelfall ist eine Hilfeleistung auch ohne Antrag möglich, wenn die Notsituation der OLA bekannt wird und das schriftliche Verfahren die in Not Geratenen, aus welchen Gründen auch immer, überfordern würde.

In diesem Fall ist von einem beauftragten Vorstandsmitglied eine Niederschrift aufzunehmen.

Familien mit minderjährigen Kindern werden bei ähnlich gelagerten Notfällen bevorzugt unterstützt.

Der Einzelfall wird von der Vorstandschaft beraten, welche über die Gewährung einer Unterstützung mit einfacher Mehrheit beschließt.

Voraussetzung für die Hilfe ist, dass kein Anspruch auf dem Zweck entsprechende Unterstützung von anderer, in der Regel behördlicher, Seite besteht oder dieser Anspruch nur in einem zeitaufwändigen Verfahren durchgesetzt werden kann.

Die Möglichkeit der Abtretung evtl. Ansprüche an die OLA bis zur Höhe der gewährten Unterstützung ist im Einzelfall mit den Betroffenen und der Behörde abzuklären.

Zur Durchsetzung dieser Ansprüche wird von der OLA im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf Wunsch und mit Bevollmächtigung der Betroffenen auch die persönliche Unterstützung z.B. bei Behördengängen, Verhandlungen mit Energieversorgern, Schuldnerberatern etc. angeboten.



## Zweck der Unterstützung kann sein

- Vermeidung von Stromsperren
- Übernahme des Eigenanteils für Schulbücher bei ALG II
- Gewährleistung des laufenden Lebensunterhalts
- Vermeidung von Kündigungen wegen Mietrückständen
- Begleichung von Anwaltskosten etc.

In laufende Schuldverhältnisse wird grundsätzlich nicht eingetreten.

Die finanzielle Hilfeleistung wird durch den Kassierer an die Betroffenen gegen Quittung übergeben bzw. vorrangig an Gläubiger überwiesen.

Über die Entwicklung des Fonds wird durch den Kassierer in den Vorstandssitzungen und im jährlichen Kassen- bzw. Rechenschaftsbericht berichtet.

Daneben setzt sich die OLA im Rahmen ihres kommunalpolitischen Wirkens dafür ein, dass auch die Stadt Ansbach einen Sozialfonds ins Leben ruft, mit dem Chancengleichheit gewährleistet und Gleichbehandlung aller Kinder, z.B. durch das Angebot eines kostenlosen Mittagstisches an Schulen, die Übernahme des Eigenanteils für schulische und außerschulische Bildung (die Übernahme von Eigenanteilen für Schulbücher, die Teilnahme an Schulfahrten) etc. erreicht werden soll.

Ansbach, 31.10.2014

Die Vorstandschaft:

Dollhopf Heinz

Frank Thomas

Hofmann Hans-Joachin

Lutz Jürgen

Madl Simone

Trenkner Sibylle

Beschlossen am Montag, 26.10.2015 von der MV